

Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus

Ergebnis der einzigen Lesung vom 30. November 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. September 2021 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Massnahmen des Haushaltsgleichgewichts 2022plus bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
Entlastungsmassnahmen aus Leistungsbereichen (LB)		
A1	Räte, LB 0.99 (Kantonsrat, Regierung) Verzicht auf einen Sessionstag des Kantonsrates im Jahr 2022 und Verzicht auf die Aprilsession ab dem Jahr 2023 (ausser Aufräumsession am Ende der Amtsdauer) sowie Reduktion der Druck- und Lizenzkosten	Seite 12
A2	Staatskanzlei, LB 1.02 (Dienstleistungen zugunsten der Regierung) Reduktion Betriebskosten und Fokussierung im Bereich der Aussenbeziehungen	Seite 12
A3	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.01 (Öffentlicher Verkehr) Reduktion Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)	Seite 12
A4	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität), LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald), LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement) Reduktion von Staatsbeiträgen und Aufträgen an Dritte sowie Deckelung der Globalkredite der Waldregionen	Seite 13
A5	Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.07 (Landwirtschaftliche Innovation und Bildung), LB 2.09 (Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen) Erhöhung Kurs- und Beratungsgebühren und Reduktion Ressourcenprojekte	Seite 13
A6	Departement des Innern, LB 3.01 (Existenzbedarf sichern – Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und weitere Sozialwerke) Neues Controllingssystem mit u.a. präziserer Berücksichtigung der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) auf Bundesebene, Reduktion von Heimaufenthalten und weitere Massnahmen	Seite 13

¹ Die Referenz nennt die Seitenzahl in der Botschaft der Regierung vom 28. September 2021 zum Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus, wo die Regierung die entsprechende Massnahme konkretisiert.

A7	Departement des Innern, LB 3.02 (Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen) Ausbau der Finanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell	Seite 14
A8	Departement des Innern, LB 3.03 (Kinder- und Jugendhilfe, Freiwilligenarbeit, Familien und Gleichstellung fördern) Anpassung Nothilfe für Personen mit Wohnsitz im Ausland	Seite 14
A9	Departement des Innern, LB 3.05 (Integration von Migrantinnen und Migranten fördern) Berücksichtigung von Integrationsmassnahmen der Gemeinden im kantonalen Integrationsprogramm (KIP)	Seite 15
A10	Departement des Innern, LB 3.08 (Bibliothekswesen stärken), LB 3.09 (Kulturelles Erbe bewahren und vermitteln), LB 3.10 (Staatliche Überlieferung sichern), LB 3.11 (Kulturelle Vielfalt fördern) Entlastungsmassnahmen im Bereich Kultur	Seite 15
A11	Departement des Innern, LB 3.12 (Konkursrechtliche Verfahren vollziehen), LB 3.13 (Handelsregister und Notariate führen) Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand	Seite 15
A12	Bildungsdepartement, LB 4.03 (Qualitätssicherung Volksschule) Lehrmittelfinanzierung zu 100 Prozent zu Lasten der Schulträger	Seite 16
A13	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Mittelschulen) Streichung des Staatsbeitrags an das Gymnasium Untere Waid	Seite 16
A14	Bildungsdepartement, LB 4.05 (Berufsfachschulen) Interne Sicherstellung des Qualitätsmanagements	Seite 16
A15 ²		
A16	Bildungsdepartement, LB 4.08 (Höhere Berufsbildung und Weiterbildung) Steigerung der Gewinne und Reduktion der Reserven bei den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren	Seite 17
A17 ³		
A18	Bildungsdepartement, LB 4.10 (Universität St.Gallen [HSG]) Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen	Seite 18
A19	Bildungsdepartement, LB 4.11 (Pädagogische Hochschule St.Gallen [PHSG]) Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen	Seite 18
A20	Bildungsdepartement, LB 4.12 (Ost – Ostschweizer Fachhochschule) Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule	Seite 18
A21	Finanzdepartement, LB 5.01 (Finanzmanagement) Verschiedene Massnahmen im Bereich des Finanzmanagements	Seite 19
A22	Finanzdepartement, LB 5.02 (Personalmanagement) Verschiedene Massnahmen im Bereich des Personalmanagements	Seite 19
A23	Finanzdepartement, LB 5.03 (Informationsmanagement) Optimierung der IT-Betriebskosten sowie Reduktion der Backup/Storage- und Mobile-Kosten	Seite 19

² Vom Kantonsrat am 30. November 2021 gestrichen.

³ Vom Kantonsrat am 30. November 2021 gestrichen.

A24	Finanzdepartement, LB 5.04 (Finanzaufsicht) Verschiedene Massnahmen der Finanzkontrolle	Seite 20
A25	Finanzdepartement, LB 5.05 (Steuererhebung) Verschiedene Massnahmen im Bereich der Steuererhebung	Seite 20
A26	Baudepartement, LB 6.01 (Immobilienportfolio steuern / Immobilienvorhaben entwickeln / Immobilienvorhaben umsetzen / Immobilien bewirtschaften) Mittelreduktion Bauten und Renovationen (B&R)	Seite 20
A27	Baudepartement, LB 6.03 (Gewässerportfolio steuern / Vorhaben an Gewässern entwickeln und umsetzen / Naturgefahren erkennen) Verschiebung des baulichen Unterhalts der Kantonsgewässer	Seite 21
A28	Baudepartement, LB 6.99 (Führung unterstützen) Auflösung des Mietwohnungsfonds	Seite 21
A28 ^{bis}	Baudepartement, LB 6.02 (Kantonsstrassenportfolio steuern, Vorhaben entwickeln, Vorhaben umsetzen, Kantonsstrassen bewirtschaften) Reduktion der Spesen Tiefbauamt	Seite 30, B10
A28 ^{ter}	Baudepartement, LB 6.06 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten) Kürzung von Aufträgen an Dritte und Entschädigung Ostluft sowie Gebührenerhöhung Mobilfunk	Seite 31, B12
A28 ^{quater}	Baudepartement, LB 6.09 (Geodaten bereitstellen, bewirtschaften und publizieren) Reduktion Betriebskosten Geodaten	Seite 32, B14
A28 ^{quies}	Baudepartement, LB 6.13 (Führung unterstützen) Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand	Seite 32, B15
A29	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01 (Polizeiliche Tätigkeiten, Kantonspolizei) Verschiedene Massnahmen der Kantonspolizei, Verzicht auf Schliessung von Polizeiposten gemäss Bst. b der Botschaft der Regierung	Seite 21
A30 ⁴		
A31	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.03 (Services / Zentrale Dienste Kantonspolizei) Verschiedene Massnahmen im Bereich Services der Kantonspolizei	Seite 22
A32	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.04 (Justizvollzug) Verschiedene Massnahmen im Justizvollzug, ohne Verzicht auf Zivildienstleistende im Massnahmenzentrum Bitzi gemäss Bst. a der Botschaft der Regierung	Seite 22
A33	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.05 (Vollzug Amt für Militär und Zivilschutz) Reduktion Rückerstattung Wehrpflichtersatzabgabe	Seite 23
A34	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.06 (Ausländerbereich), LB 7.07 (Ausweise) Refinanzierung Integrationsvereinbarungen durch das KIP und Einreichung Ausweis-Verlängerungsgesuche direkt an den Kanton	Seite 23

⁴ Vom Kantonsrat am 30. November 2021 gestrichen.

A35	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.11 (Debitorenmanagement und Kundenbetreuung), LB 7.12 (Fahrzeug- und Schiffsprüfungen sowie Administrativmassnahmen) Verschiedene Massnahmen des Strassenverkehrsamtes	Seite 23
A36 ⁵		
A37	Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Innerkantonale Hospitalisation: Akutsomatik) Einführung 16er-Liste «ambulant vor stationär» im Kanton St.Gallen	Seite 24
A38	Gesundheitsdepartement, LB 8.02 (Innerkantonale Hospitalisation: Psychiatrie) Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich der beiden Psychiatrieverbunde (Zunahme Gewinnabschöpfung Kanton)	Seite 24
A39	Gesundheitsdepartement, LB 8.05 (Individuelle Prämienverbilligung [IPV]) Übertragung der Durchführungskosten der Sozialversicherungsanstalt (SVA) im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen an die Gemeinden	Seite 25
A39 ^{bis}	Gesundheitsdepartement, LB 8.10 (Gesundheitspolizei), LB 8.11 (Lebensmittelsicherheit) Gebührenanpassungen Gesundheitspolizei sowie Einsparungen im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Seite 33, B18
A40	Gerichte, LB 9.99 (Gerichte) Verschiedene Massnahmen bei den Gerichten	Seite 25
A41	Querschnittsaufgaben Personal Verschiedene Massnahmen in der Querschnittsaufgabe Personal	Seite 25
A42	Querschnittsaufgabe Kommunikation Bündelung von Grafik- und Druckaufträgen sowie Verzicht auf gewisse Printausgaben	Seite 26
A43	Querschnittsaufgabe Abschreibungen Ausrichtung Abschreibungsbeginn an Nutzungsbeginn	Seite 26

Ziff. 2

¹ Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Ziff. 1 dieses Erlasses im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umzusetzen und dem Kantonsrat zu den Massnahmen, die den Erlass von gesetzlichen Bestimmungen oder weiteren rechtlichen Grundlagen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates erfordern, die entsprechenden Entwürfe zu unterbreiten.

² Die Regierung wird eingeladen:⁶

- a) als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen den Aufbau der Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Staatsaufgaben zu überprüfen und der Finanzkommission mögliche Massnahmen zur Verschlinkung des Staates bis im Sommer 2022 in Form einer Auslegeordnung vorzuschlagen;
- b) die Organisation von betriebsunterstützenden Leistungen (z.B. Human Resource Management, IT-Management und -Support, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen und Controlling, Facility Management usw.) auf bestehende Doppelspurigkeiten in und zwischen den Departementen zu überprüfen und längerfristige Massnahmen zu treffen, damit diese zentral und

⁵ Vom Kantonsrat am 30. November 2021 gestrichen.

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

departementsübergreifend erbracht werden. Die Auslegeordnung, wo solche Doppelspurigkeiten vorliegen, wird der Finanzkommission im Rahmen der Beratung des Budgets 2023 präsentiert.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Claudia Martin

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki